

<b>Zeitschrift:</b>	Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerisches Landesmuseum
<b>Band:</b>	31 (1929)
<b>Heft:</b>	4
 <b>Artikel:</b>	Das Ehrengeschirr der Frauenfelder Constaffelgesellschaft
<b>Autor:</b>	Frei, Karl
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-161031">https://doi.org/10.5169/seals-161031</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Ehrengeschirr der Frauenfelder Constaffelgesellschaft.

Von *Karl Frei*.

Frauenfeld besaß bis zum Jahre 1685 keine Handwerkerzünfte. Nur für die Bäcker, Metzger und Müller bestanden die in der Stadtordnung von 1334 und ihrer Erweiterung vom Jahr 1431 niedergelegten Vorschriften. Erst im Jahre 1685 erhielten die Weber zum Schutze gegen die Rebleute, die ihnen ins Handwerk eingegeriffen hatten, eine erste Zunftordnung, 1686 die Posamente, und 1708 unternahmen auch die Schlosser den Versuch, zu einer Zunft zu kommen. Um 1711 vereinigten sich die Schmiede der Stadt und der benachbarten Dörfer zu einer Zunft, 1724 wahrscheinlich die Schuhmacher, und um dieselbe Zeit auch die Bäcker und Sattler. Ebensö besaßen die Schneider seit 1742 eine eigene Ordnung<sup>1)</sup>.

Politische Bedeutung, etwa wie in Zürich, hatten die Frauenfelder Zünfte nicht. Es waren ausschließlich handwerkliche Vereinigungen, deren Rechte gegenüber denen anderer Städte zudem noch ziemlich beschnitten waren. Auch hören wir nichts von eigenen Zunfthäusern, wo sie sich wegen Berufsfragen versammeln oder beim Weine zusammenkommen konnten.

Besaß so Frauenfeld bis spät keine «Zünfte», so bestand doch eine Art Organisation, welche das gesellige Leben der Handwerksmeister und das Auf- und Abdingen ihrer Lehrjungen regelte, indem seit 1616 von jedem Meister für jeden neu aufgedungenen Lehrjungen der sogenannte Lehrknabengulden erhoben wurde. Dafür verschaffte die Gesellschaft dem jungen Gesellen nach verflossener Lehrzeit einen Lehrbrief und aus den einbezahlten Gulden regalierte sie jährlich am Huldigungstage die Meister mit einem Trunk und einer Mahlzeit<sup>2)</sup>. Es war dies die sogenannte *Constaffelgesellschaft*.

Schon seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts besaßen die Handwerker ihre gemeinsame Trinkstube «Zum wilden Mann», nach welcher sich ihre Gesellschaft anfänglich auch nannte. Wie sie später die niedere Stube auf dem Untertor bezogen, wurden sie nach dieser auch die Gesellschaft zur niedern Stube geheißen,

<sup>1)</sup> Vgl. darüber J. A. Pupikofer, Geschichte der Stadt Frauenfeld (Frauenfeld 1871) S. 308 f., S. 350 f.

<sup>2)</sup> Pupikofer, a. a. O. S. 76 f., S. 279 f. — Neben Pupikofer kommen als Quelle für das Folgende hauptsächlich in Betracht die beiden Stubenbücher der Constaffelgesellschaft, begonnen 1642 und 1764, mit den Ordnungen und Erkenntnissen der Gesellschaft, den Mitglieder- und Lehrjungenlisten, den Rechnungsablagen, dem Verzeichnis ihrer Ehrengeschirre usf. (Bürgerarchiv Frauenfeld, Bücher H 1 und H 2.)

im Gegensatz zur sogenannten Constaffel-Gesellschaft des Adels und der Herren auf der oberen Stube an der Stelle des neuen Konsumgebäudes<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1640 vereinigten sich die beiden Gesellschaften, «damit Liebe, Treuw und Einigkeit desto steiffer und vester gepflanzt» würde, und übernahmen von der ältern Herren- oder Constaffelgesellschaft den letztern Namen. Die Allianz wurde sinnbildlich im neuen Stubenbuch durch die Zusammenstellung der beiden Gesellschaftswappen unter dem Schilde der Stadt zum Ausdruck gebracht und das beidseitige Vermögen zusammengelegt (vgl. Abb. I).

Der neuen Stube gehörten nach der 1642 aufgestellten Mitgliederliste an: Neben dem regierenden und alten Schultheißen, dem Statthalter sowie Kleinen und Großen Räten sämtliche übrige Bürgerschaft in und außerhalb der Stadt, die ein Handwerk treibenden Hintersässen und die Handwerker der umliegenden Dörfer, soweit sie innerhalb der Stadtgerichte lagen.

Bei der jährlichen Zusammenkunft Ende Januar oder anfangs Februar wählte die Gesellschaft ihre neuen Vorsteher, den Obmann oder Pfleger, den Schreiber und die drei Constaffel, deren Amt etwa demjenigen der Stubenmeister auf den Zürcher Zünften entsprach. Nachher vereinigte eine gemeinsame Mahlzeit ihre Mitglieder. Zu diesen festlichen Veranstaltungen wurden, wie heute noch, allerlei Ehrengäste eingeladen, worunter natürlich auch das Oberamt, d. h. der Landvogt mit seinem Stabe, nicht fehlen durfte. Der Gesellschaft erwuchsen so gewisse Repräsentationspflichten, und dazu gehörte, dem Geschmacke der damaligen Zeit entsprechend, neben reichlicher Bewirtung mit Speise und Trank eine Schaustellung schöner Trinkgeschirre aus mannigfach verziertem Edelmetall.

Daß die Constaffelgesellschaft mit solchem Ehrengeschirr wohl versehen war, ergibt sich aus einem Verzeichnis, das am 23. April 1653 von den drei Constaffeln im Gewölbe des Stadtschultheißen Caspar Müller, wo man den Schatz aufbewahrte, aufgenommen wurde und im ersten Stubenbuche zu finden ist<sup>2)</sup>. Es erwähnt 75 Becher und darüber hinaus 26 ältere, zerbrochene und nicht mehr benützbare. Dazu kamen von 1654 bis 1677 nochmals 19<sup>3)</sup> Becher, und von diesem Jahr bis 1798 weitere vier Stücke, im ganzen also die schöne Menge von 124 Bechern, die aber an Stückzahl von anderen bekannten Zunft- und Gesellschaftsschätzen zum Teil noch übertroffen wird.

<sup>1)</sup> Gefl. Mitteilung von Herrn Prof. A. Widmer, Frauenfeld. — Zur Erklärung des Wortes Constaffel oder Constabler vgl. Schweiz. Idiotikon Bd. III, Sp. 366f. und Pupikofer, Geschichte der Stadt Frauenfeld, S. 76f. Darnach soll der Name abgeleitet sein von *comes stabuli, constabulus, constabularius*, frz. *connétable*, womit «der Anführer der reisigen Heermacht einer Stadt» bezeichnet wurde, der «Gouverneur eines festen Platzes», der Stallherr oder Marschalk. Der Name wurde dann auf diejenigen Bürger übertragen, welche unter ihm dienten und auch auf die Gesellschaft, wo die durch Reichtum oder Geburt ausgezeichneten Constabler, Kunstabeln, Kunstavelen, Kunstofeln, Constaffel zusammenkamen. In Frauenfeld wurden mit dem Namen Constaffel speziell auch diejenigen drei Personen der Vorsteherschaft der Gesellschaft bezeichnet, welche die Aufsicht über die Wirtschaft hatten und über das Inventar der Stube.

<sup>2)</sup> Vgl. die Abschrift im Anhang, S. 284 ff.

<sup>3)</sup> Eigentlich nur 18 Becher, da die Nummer 83, ein Deckel, mit dem Becher Nr. 91 zusammengebracht wurde. Da aber bei Nr. 64 noch die Rede ist von einer nicht abgelieferten Schale, so kommen wir doch wieder zur obgenannten Zahl von 19 Bechern.

Der älteste sicher datierbare Becher stammt vom Jahre 1552 und ist ein Geschenk des Landvogtes Jost Schnid von Uri<sup>1)</sup>. Diese erste uns bekannte Verehrung fällt somit in eine Zeit, da auch in andern Schweizerstädten die Sitte aufkam, silberne Becher auf Rats- und Trinkstuben zu schenken. Bis zu diesem Zeitpunkte kannte man auf den Gesellschaftsstuben wenig oder keine Trink-



Abb. 1.  
Titelblatt des Stubenbuches der Frauenfelder Constaffelgesellschaft (Bd. 2). Aus dem Rechen- und Schuldbuch der Gesellschaft herausgeschnitten.



Abb. 2.  
Zinnkanne mit dem Stadtwappen von Frauenfeld. Wahrscheinlich ehemalige Stubenkanne der Constaffelgesellschaft. Heute in ausländischem Besitz.

geschirre aus edlem Metall<sup>2)</sup>). In den erhaltenen Inventaren erscheinen fast ausschließlich zinnerne oder hölzerne Becher und einzige die Zünfte des reichen Bern scheinen hierin eine Ausnahme zu machen. Mit der Einfachheit hatte es ein Ende, als durch die Burgunderkriege und die italienischen Feldzüge mehr Geld in unser Land floß und durch die Entdeckung Amerikas größere Mengen edler Metalle

<sup>1)</sup> Eine möglicherweise noch ältere Schenkung könnte der Becher des Glarner Landvogtes Melchior Gallati sein, der erstmals 1544 bis 1546, ein zweites Mal 1558 bis 1560 regierte. Nicht ausgeschlossen wäre es aber, daß der in Frage kommende Becher eine Verehrung des jüngeren gleichnamigen Landvogtes (1628—30) war.

<sup>2)</sup> Vgl. darüber und für das Folgende: 1. H. Zeller-Werdmüller, Silberschätze früherer Jahrhunderte (Anz. f. Schweiz. Altertumskunde Bd. IV, S. 35f.). — 2. Th. v. Liebenau, Luzerns Silberschatz (Anz. f. schweiz. Altertumskunde Bd. IV, S. 147f. u. 170f.). — 3. Rob. Durrer, Die alten Becher im ehemaligen Staatsschatz von Obwalden (a. a. O. Bd. VI, S. 15). — 4. W. Tobler-Meyer,

nach Europa kamen<sup>1)</sup>. In Zürich stoßen wir denn auch schon im vierten und fünften Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts auf Ansammlungen von silbernen Trinkgeschrirren, die ihre Entstehung freiwilligen Spenden an Zünfte und Gesellschaften verdanken. Gegen Ende des Jahrhunderts ist bereits ein ziemlicher Luxus an silbernem Trinkgeschirr festzustellen. Die fakultativen Geschenke werden zu obligatorischen für Hochzeiter und solche Zünfter, die irgendein Amt erlangten; im Jahre 1675 werden diese Verpflichtungen sogar gesetzlich verankert. Ein Ratserkenntnis setzt die genauen Tarife für die den verschiedenen Ämtern und Pfründen entsprechenden Gaben an Bechern oder barem Gelde fest<sup>2)</sup>. In Luzern hatte der Rat schon am 17. September 1572 beschlossen, daß jedes neu gewählte Mitglied des Kleinen Rates einen silbernen zwölfflötigen Becher auf das Rathaus geben sollte, mit dem Wappen des Spenders bezeichnet. 1585 wurde diese Bestimmung auch auf den Großen Rat ausgedehnt. Doch hatten dessen Mitglieder nur einen 8 Lot schweren Becher zu schenken. Säumigen, die sich mit ihren Gaben nicht einstellten, wurde dabei ein entsprechender Betrag an ihren französischen Pensionen abgezogen<sup>3)</sup>.

In Frauenfeld lagen die Verhältnisse anders. Hier hören wir nichts von Becherschenkungen infolge Antritt eines städtischen Amtes oder seitens der Herren Hochzeiter. Von letzteren wurde nur verlangt, daß sie der Gesellschaft 1 ½ Gulden verehrten oder für sie eine Schenke abhielten, d. h. sie mit Wein und Brot bewirteten. Dagegen waren die drei Constaffel, denen die Aufsicht über die Wirtschaft und die richtige Führung der Hochzeiter- und Lehrknabenlisten überbunden war, verpflichtet, jährlich aus einem allfälligen Rechnungsschluß — also nicht aus eigenen Mitteln — der Gesellschaft ein Ehrengeschirr aufzustellen<sup>4)</sup>. Daneben wurde der Schatz durch die Verehrungen der Landvögte geäufnet, welche sich so für erwiesene Gastfreundschaft gegenüber der Gesellschaft erkenntlich zeigten und sich damit zugleich für die ihnen bei Ablauf ihres Amtes von der Stadt geschenkten Becher revanchierten.

Von den *zürcherischen* Regenten im Thurgau schenkten Becher: Hans Wegmann (1560—62)<sup>5)</sup>, Heinrich Thoma (1574—76)<sup>6)</sup>, Hans Kambli (1586—88)<sup>7)</sup>,

---

Der ehemalige Silberschatz der engern und weitern Constaffel in Zürich (Zürcher Taschenbuch NF. Bd. 18 (1895). — 4. C. Keller-Escher, Der Silberschatz der Gesellschaft der Schildner zum Schneggen, seine Entstehung, seine Schicksale und sein jetziger Bestand. Zürich 1913. — 6. Salomon Vögelin, Die Becher der ehemaligen Chorherrenstube (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich, 1860.)

<sup>1)</sup> Zeller-Werdmüller, a. a. O. S. 35.

<sup>2)</sup> Tobler-Meyer, a. a. O. S. 164f. u. S. 179.

<sup>3)</sup> v. Liebenau, a. a. O. S. 147.

<sup>4)</sup> «Ordnung wegen den Constaffleren» von 1637 (Stubenbuch Bd. 1). — Daß die Constaffel selbst an die Kosten der Becher nichts beitragen, beweist folgender Fall: Wie im Jahre 1643 die Constaffel sehen, daß sie einen bereits bestellten Becher nicht ganz zahlen können, ziehen sie ihn wieder zurück mit dem Bemerkung, die Gesellschaft würde es wohl nicht als billig erachten, daß sie «ihr eigen Geld neben ihrer Mühe darspannen sollten» (Stubenbuch Bd. 1). — <sup>5)</sup> Bruchbecher ohne Nummer, dat. 1561. — <sup>6)</sup> Bruchbecher ohne Nr., dat. 1577, und Nr. 58. — <sup>7)</sup> Bruchbecher ohne Nr., dat. 1588.

Hartmann Schwerzenbach (1602—03<sup>1)</sup>) und Hans Jakob Schneeberger (1603 bis 1604)<sup>2)</sup>, Johann Bertschinger (1616—18)<sup>3)</sup>, Johannes Escher vom Luchs (1630—32)<sup>4)</sup>, Johann Jakob Fülli (1644—46)<sup>5)</sup>. — An Landvögten des Standes *Luzern* werden an Spendern genannt: Jakob von Sonnenberg (1562—64)<sup>6)</sup>, Wendel (?) Pfyffer (1576—78)<sup>7)</sup>, Leopold Feer (1590—92)<sup>8)</sup>, Hans Helmlin Luzern (1604—06)<sup>9)</sup>, Johann Rudolf Sonnenberg (1618—20)<sup>10)</sup>, Johann an der Allmend (1632—34)<sup>11)</sup> und Leodegarius Pfyffer (1646—48)<sup>12)</sup>. — Von den Landvögten des Landes *Uri* stifteten Becher: Jost Schmid (1550—52)<sup>13)</sup>, Hans zum Brunnen (1564—66)<sup>14)</sup>, Hans Jauch (1578—80)<sup>15)</sup>, und Jost Püntiner (1634—36)<sup>16)</sup>. — *Schwyzer* Landvögte sind folgende erwähnt: Bartholomaeus in der Bitzi (1608—10)<sup>17)</sup> und Michael Schorno, der 1636—38 und 1650 bis 1652 regierte<sup>18)</sup>; von *Unterwalden*: Caspar zum Weißenbach (1568 bis 1570)<sup>19)</sup>, Sebastian Wirz (1610—12)<sup>20)</sup>, Jakob Lagger (1638—40)<sup>21)</sup> und Melchior Lussi (1624—26)<sup>22)</sup>. — An *Glarner* Landvögten kommen vor: Melchior Gallati, Landvogt von 1544—46 und 1558—60<sup>23)</sup>, Jakob Gallati (1586—88)<sup>24)</sup>, Melchior Strebi (1600—02)<sup>25)</sup>, Heinrich Elmer (1614—16)<sup>26)</sup>, Melchior Gallati (1628—30)<sup>27)</sup> und Jakob Leuzinger (1642—44)<sup>28)</sup>, endlich an Landvögten des Landes *Zug*: Oswald Meyenberg (1584—86)<sup>29)</sup>, Beat Jakob Frey (1612—14, resp. 1598—1600 regierend)<sup>30)</sup>, Jakob Brandenberg (1626—28)<sup>31)</sup> und Niklaus Iten (1640—42)<sup>32)</sup>. Von den bis 1550 regierenden Landvögten sowie von 18 weiteren der Jahre 1552 bis 1652 fehlen Mitteilungen über Becherschenkungen.

Eine dritte Kategorie des Schatzes, die kleinste, betrifft freiwillige Schenkungen anderer Gäste oder Stubengesellen, worunter die Becher des Junkers Hans Rudolf von Breitenlandenberg (Nr. 24) und des Pannerherrn Schmidt von Zürich mit seinem «adenlichen Waappen» (Nr. 30) zu nennen sind. Sodann wird noch einer dritten Verehrung in dieser Abteilung von Bußenmeister Enoch Morikofer Erwähnung getan (Nr. 2).

Von der ehenaligen Gesellschaft zum wilden Mann dürften nur wenige Becher beim Zusammenschluß der beiden Stuben mitgebracht worden sein; denn die Landvögte werden bis zu diesem Zeitpunkte ihre Becher der adeligen oder Herrenstube überwiesen haben, wenn man nicht annehmen will, sie hätten sie dem Rate dediziert und ihre Gaben seien von diesem dann anlässlich der Vereinigung der beiden Stuben der neuen Constaffelgesellschaft, der ja nun die ganze Bürgerschaft angehörte, übermacht worden.

Über Form und Ausschmückung der Trinkgeschriffe erfahren wir leider nur wenig. Ein Stauf war mit dem Stubenzeichen, dem Wappen der Gesellschaft

<sup>1)</sup> Nr. 19. — <sup>2)</sup> Nr. 3. — <sup>3)</sup> Nr. 4. — <sup>4)</sup> Nr. 43. — <sup>5)</sup> Nr. 67. — <sup>6)</sup> Bruchbecher ohne Nr., bez. ISB. — <sup>7)</sup> Bruchbecher ohne Nr. — <sup>8)</sup> Nr. 59. — <sup>9)</sup> Nr. 5. — <sup>10)</sup> Nr. 25. — <sup>11)</sup> Nr. 44. — <sup>12)</sup> Nr. 71. — <sup>13)</sup> Bruchbecher ohne Nr., dat. 1552. — <sup>14)</sup> Bruchbecher ohne Nr., dat. 1566. — <sup>15)</sup> Nr. 31. — <sup>16)</sup> Nr. 45. — <sup>17)</sup> Bruchbecher ohne Nr. mit dem angeblichen Datum 1582. — <sup>18)</sup> Nr. 34. — <sup>19)</sup> Nr. 23. — <sup>20)</sup> Nr. 9. — <sup>21)</sup> Nr. 48. — <sup>22)</sup> Nr. 46. — <sup>23)</sup> Bruchbecher. — <sup>24)</sup> Bruchbecher, dat. 1588. — <sup>25)</sup> Nr. 7. — <sup>26)</sup> Nr. 18. — <sup>27)</sup> Nr. 47. — <sup>28)</sup> Nr. 68. — <sup>29)</sup> Bruchbecher, dat. 1586. — <sup>30)</sup> Nr. 21 u. 22. — <sup>31)</sup> Nr. 27. — <sup>32)</sup> Nr. 52.

geschmückt<sup>1)</sup>. Einen Becher mit vergülten Zieraten und einem aus drei Engelköpfen gebildeten Fuß verehrte 1578 Landvogt Wendel Pfyffer von Luzern<sup>2)</sup>. Der Becher des Landvogtes Hans Jauch von Uri (1578—80) zeigte das Wappen des Donators<sup>3)</sup>. Eine recht hübsche Goldschmiedearbeit scheint auch das Geschenk des Landvogtes Jakob Laager von Unterwalden gewesen zu sein, der von 1638 bis 1640 regierte. Es hatte die Form «einer ganz vergulte, geknoret Biren, mit einem Theckel, darauff ein Engeli» saß<sup>4)</sup>. Der Becher des Landvogtes Melchior Gallati von Glarus (1628—30) hatte die Form einer Traube, deren Deckel abgenommen werden konnte und mit dem Wappen der Grafen von Helfenstein geschmückt war<sup>5)</sup>.

Genannt werden Buckel-<sup>6)</sup>, Deckel-<sup>7)</sup> und Doppelbecher<sup>8)</sup> — bei letzteren diente der eine Becher als Deckel des andern —, dann Fuß-<sup>9)</sup> und gewöhnliche Schalen<sup>10)</sup>, solche in Form von Muscheln<sup>11)</sup>, «Spitzkelchli»<sup>12)</sup>, Staufe<sup>13)</sup>, erhöhte Becher<sup>14)</sup> und solche in Form von «geknoret» Gläsern<sup>15)</sup> usw., die ganze<sup>16)</sup> oder partienweise<sup>17)</sup> Vergoldung aufwiesen, mit Wappen<sup>18)</sup> und wohl

<sup>1)</sup> Nr. 10. — <sup>2)</sup> Nr. 32. — <sup>3)</sup> Nr. 31.

<sup>4)</sup> Nr. 48. — Es war dies ein ähnlicher Becher, wie der im Luzerner Silberschatz, welcher folgendermaßen beschrieben wird: «Eine ganz vergulte biren sampt dem teckel daruff ein Kindlin, ein vögelin in handen haltende.» (Vgl. Th. v. Liebenau, Luzerns Silberschatz, im Anz. f. schweiz. Altertumskunde Bd. I IV, S. 172). Der Luzerner Becher war eine Verehrung der Erben des gewesenen St. Urbanschaffners Hans Trachsler von 1649, welche diese den gnädigen Herren zu Luzern zum Abkauf seiner unehelichen Geburt machten.

<sup>5)</sup> Nr. 47. — Die Form einer Traube hatte möglicherweise auch der von Landvogt Jost Püntiner verehrte Becher Nr. 45.

<sup>6)</sup> Nr. 35: «mit runden Buggelen außgeschlagen». — Nr. 52: «mit ausgeschlagnen buggelen und theils passet».

<sup>7)</sup> Nr. 34, 38, 41, 42, 43, 44, 45 (?), 46, 47, 64, 67, 68.

<sup>8)</sup> Als solche kommen wohl die unter einer Nummer «an zweyen Stuckhen oder Becheren» angeführten Stücke in Betracht (Nr. 3, 4, 5), während die unter verschiedener Nummer angeführten zwei Becher von Landvogt Frey in Zug anscheinend nicht zusammengehörige Stücke vorstellten.

<sup>9)</sup> Nr. 90, 91, 92: «erhöhte Schalen»; Nr. 85: «ein gantz vergolte Schalen mit einem Fuß».

<sup>10)</sup> Nr. 60—62, 64, 80, 88: («ein vergüttes Schälleli».) — Das geringe Gewicht, Nr. 64 wog nur 7 Lot, lässt bei allen diesen Stücken vermuten, es seien Schalen ohne Fuß gewesen.

<sup>11)</sup> Nr. 39, 40: «zwo ganz vergült Schallen gformiert wie Muschelen».

<sup>12)</sup> Nr. 26, 50, 51, 54, 55, 56 und 57.

<sup>13)</sup> Nr. 10 (der Stauf mit dem Stubenzeichen und mit vergoldeten Reifen) und Nr. 73 (von den Constaffeln des Jahres 1643 aufgestellt).

<sup>14)</sup> Nr. 89, 93, 94.

<sup>15)</sup> Nr. 2, 14, 23; vielleicht gehörte dazu auch der «geknorrte Becher» Nr. 67, gestiftet von Landvogt Johann Jakob Fülli aus Zürich; das ziemlich bedeutende Gewicht des Stückes 37 ließe einen zwar fast eher an einen großen Buckelbecher denken.

<sup>16)</sup> Nr. 13, 28, 29, 35, 36, 38, 39, 41—57, 60—66, 69—74, 76—79, 81, 82, 84—87.

<sup>17)</sup> «Innwendig ganz und usserhalb nach der zierd vergoldt» waren Nr. 4 und 18; «vergülte Zierden» hatten die Nummern 24, 32, 33 und 37; «weiss und nach der Zierd vergült» waren die Becher 58 und 59; das Mundstück vergoldet hatte Becher Nr. 20, und «mit Gold geziert» war auch der Becher von Landvogt Wirz aus Unterwalden (Nr. 9).

<sup>18)</sup> Nr. 10 (der Stauf mit dem Stubenzeichen); Nr. 30 (ein Becher des «Pannerherrn Schmidt von Zürich»); Nr. 31 (Becher von Landvogt Jauch von Uri, 1578—80); Nr. 44 (Wappen der Stadt

auch mit Inschriften geschmückt und in vielen Fällen mit vergoldeten Reifen verziert waren<sup>1)</sup>). Wo nähere Beschreibungen fehlen, dürfte es sich um gewöhnliche kleine Becher ohne Fuß gehandelt haben, die Trinkgläser ersetzten. Speziell als getriebene Arbeit wird der Becher Nr. 20 bezeichnet.

Als schönste Stücke können wohl die folgenden Trinkgeshirre angeführt werden: Ein Doppelbecher<sup>2)</sup> von Landvogt Hans Helmli von Luzern; ein «Geschirr an zweyen Stuckhen<sup>3)</sup>, geformiert wie ein Kindbetherkopf mit vergülten reiffen» von Landvogt Hans Rudolf Sonnenberg von Luzern, 1620; ein «vergolter geknoreter Becher<sup>4)</sup> sampt einem Deckhel» von Hauptmann Johann Jakob Füßli von Zürich, gewesenem Landvogt im Thurgau, 1646; ein vierter Becher<sup>5)</sup>, 1668 aufgestellt von Ratsherr und Sonnenwirt Gabriel Engeler, Meister Caspar Dummeli, Metzger, und Hans Ulrich Mörikofer, Goldschmied, in Form einer «ansehnenliche, vergülte Schallen auff einem Fusz», und fünftens eine ähnliche Schale<sup>6)</sup> aus dem Jahr 1670, aufgestellt von Hans Ulrich Sulzberger, Sattler, Hans Melchior Neuweiler, Jung, Sattler, und Hans Ulrich Huber von Niederwil, gewesene Konstaffel der Jahre 1668 bis 1670.

Über die Goldschmiede, welche die Becher lieferten, lässt sich wenig sagen. Sicher werden diejenigen Geschenke, die von den Constaffeln aus den jährlichen Überschüssen aufgestellt werden konnten, Schöpfungen Frauenfelder Meister gewesen sein, und wenn solche unter den Constaffeln genannt werden, so dürfte damit auch deren Name bestimmt sein. So bei einem Becher<sup>7)</sup> von 1645, da Ratsherr und Goldschmied Hans Caspar Müller das Amt eines Constaffels ausübte und bei einem andern, den Goldschmied Hans Ulrich Mörikofer als Constaffel aufstellte<sup>8)</sup>. Sichere Arbeiten von Goldschmied Hans Heinrich Mörikofer sind zwei Spitzkelche<sup>9)</sup>, die er im Auftrag der Stubengesellschaft aus vier ältern Becherlein herstellen mußte. Ein Hans Heinrich Mörikofer, Goldschmied, wird ferner als Spender des Bechers Nr. 28 genannt.

Die von den Landvögten geschenkten Becher werden wohl meist von auswärtigen Goldschmieden verfertigt worden sein, doch könnten natürlich auch hier Frauenfelder Meister in Betracht kommen<sup>10)</sup>. Die Zürcher Herren werden Meister ihrer Stadt mit der Erstellung der Becher betraut haben, die Glarner

Konstanz, auf dem von Landvogt Johann an der Allmend von Luzern [1632—34] gestifteten Becher); Nr. 47 (Wappen der Grafen von Helfenstein auf dem von Melchior Gallati von Glarus (Landvogt 1628—30 und 1658—60) gestifteten Becher).

<sup>1)</sup> Nr. 11, 12, 14—17, 19, 25—27, 34.

<sup>2)</sup> Nr. 5. — <sup>3)</sup> Nr. 25. — <sup>4)</sup> Nr. 67. — <sup>5)</sup> Nr. 90. — <sup>6)</sup> Nr. 91.

<sup>7)</sup> Nr. 66. — <sup>8)</sup> Nr. 90. — <sup>9)</sup> Nr. 56 und 57.

<sup>10)</sup> Wir geben hier eine Liste der *Frauenfelder Goldschmiede*, wie sie aus den Stubenbüchern der Constaffelgesellschaft zusammengestellt werden kann:

1. Herr Hans Heinrich Mörikofer, gest. vor 1642 (Liste der vor 1642 verstorbenen Mitglieder).
2. » Hans Heinrich Mörikofer.
3. » Caspar Müller (2. u. 3. nach der Liste der 1642 lebenden Mitglieder der Constaffelgesellsch.).
4. » Hans Ulrich Mörikofer, Constaffel 1666.
5. » Johannes Mörikofer, Mitglied 1693, Constaffel 1693, Ratsherr, starb 1729.
6. » Hans Caspar Mörikofer, » 1711, » 1711, starb 1728.

vielleicht Goldschmiede in Rapperswil, und die Schwyzler, Urner, Unterwaldner und Luzerner Landvögte sehr wahrscheinlich Meister, die in Luzern tätig waren. Auch Zug mit seiner hoch entwickelten Goldschmiedekunst wird wohl manchen Becher geliefert haben. Eine Konstanzer Arbeit und ein weitergegebenes Geschenk dürfte ein Becher mit dem Wappen des Stadt Konstanz sein, den der Luzerner Landvogt Johann an der Allmend (1632—34) stiftete<sup>1)</sup>.

Von all den 124 Bechern ist kein einziger in unsere Zeit hinüber gerettet worden. Schon im Jahre 1653 mußte ein Teil des Ehrengeschirrs durch Einschmelzen zu Geld gemacht werden. Wie nämlich das thurgauische Aufgebot den Herren in Bern und Luzern gegen ihre aufrührerischen Bauern im Entlebuch, Freiamt und im Bernbiet zu Hilfe ziehen mußte, da rüstete auch die Stadt Frauenfeld eine Schar von 30 Mann «ihrer Burgeren und Grichtsgnossen sampt zwei Befehlshaberen (Hauptmann Hans Caspar Müller und Leutenant Fritz Leeringer) und zwei Spilmannen», die unter eigenem Panner am Feldzuge teilnahmen und bis auf einen Mann wohlbehalten wieder zurückkehrten. Da zur Besoldung der Auszüger kein Geld in der Stadtkasse war, fanden die Herren Kleinen Räte von Frauenfeld, das beste Mittel, dem abzuholen, sei das Einschmelzen eines Teiles des Silbergeschirres der Constaffelgesellschaft. Man nahm aber nur das «aller unachtbarste, ungebrüchlichste und zum Teil gebrochene Silbergeschirr» im Gewicht von rund 576 Lot (à 16 Gramm) und erhielt für jedes Lot 11 Batzen. Den Erlös sandte man den «uszgezognen burgeren und Soldaten» zu ihrer Verpflegung und Unterhaltung ins Feld. Das Einschmelzen besorgte die Konstanzer Münze. Ob, wie es der Frauenfelder Rat vorgesehen hatte, durch eine Steueranlage später der Gesellschaft das vorgeschoßene Geld wieder zurückerstattet wurde, wissen wir nicht; sicher ist, daß die Becher ihr verloren blieben<sup>2)</sup>. Erst nach

7. Herr Heinrich Mörikofer,	Mitglied 1718, Constaffel 1719, starb 1747.
8. » Caspar Müller,	» 1719, » 1719, starb 1746.
9. » Daniel Mörikofer,	— » 1723.
10. » Leonhart Müller,	» 1743, » 1745, des Großen Rats, starb 1809.
11. » Heinrich Sulzberger,	» 1750.
12. » Carl Bonaventura Bommer,	» 1766, des Großen Rats, Stadtrichter.

4—12 nach der Liste der nach 1643 neu aufgenommenen Herren und Stubengesellen, samt Verzeichnis der Constaffel sowie der Liste der nach 1688 aufgenommenen Herren und Stubengesellschafter. Wir fügen dem noch einige Notizen bei: «Caspar Müller (3) dem Goldschmid haben meine Herren vmb ein Stattzeichen bezahlt 2 fl.» (Steuerrechnung 1649, Bürgerarchiv Frauenfeld C 8, fol. 3a). — Nach dem evang. Kirchenbuch 1710—77 stirbt der unter 8. erwähnte Goldschmied (Hans) Caspar Müller (auf der Badstube) am 3. VIII. 1746, Hans Heinrich Mörikofer (7) am 3. Juni 1747, und Hans Caspar Mörikofer (6) am 18. Juni 1728.

Außer diesen in den Stubenbüchern vorkommenden Goldschmieden seien noch genannt ein *Hans Äberli*: «Item gerechnet mit Hannß Äberli dem goldschmid von des bächers wegen, den mine herren Landvogt Zälger von Underwalden verert. Und nach rechnung ist er minen Herren schuldig worden xvij β d ...» (Steuerrechnung 1584); Martin Engel (Steuerrodel 1585); Jakob Göldi (Steuerrodel 1565). Ich stieß auf die drei letztgenannten Meister zufälligerweise und möchte nicht den Anspruch erheben, daß damit sämtliche bekannten Frauenfelder Goldschmiede aufgezählt seien.

<sup>1)</sup> Nr. 44.

<sup>2)</sup> J. A. Pupikofer, Geschichte der Stadt Frauenfeld, S. 283. — Derselbe, Geschichte des Thurgaus II (1889), S. 634f. — Stubenbuch, Bd. I (vgl. Anhang, S. 288).

und nach wuchs der Schatz wieder um 19 Stück; Becher der Landvögte sind aber keine mehr darunter. Offenbar stellten die letztern ihre Verehrungen ein, weil die Stadt sich wegen ihrer Verdienste im Bauernkrieg bei der Tagsatzung neben anderm die Vergünstigung erbeten und erhalten hatte, von der Bewirtung der Landvögte und den Geschenken an diese etwa entlastet zu werden und diese Bitte damit begründet hatte, die Becher, welche die Stadt den Landvögten gebe, würden von Jahr zu Jahr schwerer, diejenigen aber, welche der Landvogt gebe, immer kleiner<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1677 erfolgte ein neuer, noch stärkerer Eingriff in den Silberschatz der Constaffelgesellschaft, diesmal nicht von seiten der Stadt, sondern durch die Gesellschaft selbst<sup>2)</sup>. Auf deren einhellig gefaßten Beschuß wurde sämtliches Geschirr bis auf die oben erwähnten fünf Hauptstücke zu der Gesellschaft bessrem Nutzen zu Geld gemacht und teilweise später gegen Zins an ihre Mitglieder und andere Interessenten ausgeliehen<sup>3)</sup>. Auch diese letzten fünf Becher, zusammen mit vier im Verlauf der Jahre noch dazugekommenen, ereilte ihr Schicksal, als die Gesellschaft im Revolutionsjahr 1798 es auf Grund eines früheren Beschlusses der Bürgerschaft für gut fand, in Anbetracht der bewegten Zeiten das Gesellschaftsvermögen an die Mitglieder zu verteilen, wohl um es so vor allfälligen Zugriffen der fränkischen Generäle besser schützen zu können. Für diese letzten neun Becher, deren Verkauf dem Gesellschaftsmitglied und Goldschmied Bonaventura Baumer übertragen wurde, zahlte Goldschmied Sulzer in Winterthur 358 Gulden 32 Kreuzer, welche Summe im Vereine mit dem übrigen Vermögen im Betrage von 11191 Gulden 51 Kreuzern es ermöglichte, jedem der 147 Mitglieder 53 Gulden 18 Kreuzer auszuzahlen. 1930 Gulden wurden für den Neubau des Rathauses reserviert und 3615 Gulden 58 Kreuzer auf die Seite gelegt<sup>4)</sup>.

Es mag uns Heutige seltsam berühren, wie unsere Vorfahren mit den Erzeugnissen der altschweizerischen Goldschmiedekunst umgingen, denen wir so großes Interesse entgegenbringen und die auf dem Kunstmarkte mit zu den bestbezahlten Antiquitäten gehören. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß man in früheren Zeiten solche Trinkgeschirre aus edlem Metall weniger als Kunstwerke, denn

<sup>1)</sup> J. A. Pupikofer, Geschichte der Stadt Frauenfeld, S. 283. Über die Zugeständnisse, welche von den Eidgenossen der Landgrafschaft Thurgau wegen ihrer Hilfe im Bauern- oder Batzenkrieg gemacht wurden, vgl. J. A. Pupikofer, Geschichte des Thurgaus II (1889), S. 637 ff., ferner: Eidgen. Abschiede Bd. 6, Abt. I (1649—1680, II. Herrschaft und Schirmortangelegenheiten usw.) S. 1158 f., S. 1729 f.

<sup>2)</sup> Vgl. Anhang, S. 291.

<sup>3)</sup> Die Kapitalbriefe wurden seit 1741 auf Vorschlag des am 9. Januar 1741 gewählten neuen Obmanns, des Amtsschultheißen Franz Joseph Antoni Rogg zur bessern Sicherheit im Stadtarchiv aufbewahrt und vor der Überführung der Briefe an diesen Ort ein Urbarium angelegt, welcher Arbeit sich der neu gewählte Obmann unterzog. Er erhielt für seine Arbeit eine Honoranz von 1 Dukaten. (Gesellschaftserkenntnis vom 9. Januar 1741 und 15. Januar 1742.) — 1769 wurde eine Kommission bestellt und beauftragt, Vorschläge für eine bessere Kontrolle des Zinsdienstes zu machen. Um die Schuldner zu einer pünktlicheren Verzinsung der Darlehen zu ermuntern, setzte man den Zinsfuß für säumige Zinser auf 5 % und für die pünktlichen auf 4 % fest! (Erk. vom 9. Januar 1769 und 20. Januar 1772.)

<sup>4)</sup> Stubenbuch Bd. 2, S. 175 f.

als bloße Kapitalanlage betrachtete und sie unbedenklich dem Schmelziegel überantwortete, wenn es die Umstände erforderten<sup>1)</sup>. Nicht nur die Frauenfelder Constaffelgesellschaft mußte wegen kriegerischer Ereignisse einen Teil ihres Silberschatzes hergeben, sondern auch ihre Namensschwester in Zürich, zusammen mit den dortigen Zünften<sup>2)</sup>. Ähnliches wiederholte sich zu andern Zeiten in Zürich und anderswo, und dabei nicht immer nur bei drohender Kriegsgefahr oder zur Deckung der Kriegskosten. So hören wir von der Rapperswiler Knabenzunft, oder, wie man sie auch nannte, «der unüberwindlichen Gewalt der Junggesellen», sie habe sich eines Teiles ihres Becherschatzes begeben, um ihrer Vaterstadt den Ankauf billigen Getreides zu ermöglichen. Und wie wenig man sich früher scheute, älteres Trinkgeschirr zu Tafelsilber, wie Bestecken, Salzgefäßen, Leuchtern und sonstigen Gegenständen à la mode umformen zu lassen, dafür ließen sich ebenfalls genügend Beispiele erbringen. Auch nahm man dabei nicht immer die gleiche Rücksicht wie 1653 die Frauenfelder Constaffelgesellschaft, und verwendete nicht immer nur das «aller unachtbarste und ungebrüchlichste» Silbergeschirr dazu. Es finden sich manchmal eben erst geschenkte Stücke darunter<sup>3)</sup>.

Wenn trotz den vielen Eingriffen ein noch ziemlich bedeutender Bestand alter Trinkgeschirre nachgewiesen werden kann, so zeigt dies nur, wie groß ehemals der Bestand gewesen sein muß und welchen Umfang die Sitte angenommen hatte, sich gegenseitig oder an Zünfte und Gesellschaften für erwiesene Dienste, genossene Gastfreundschaft oder für die Wahl in ein Amt sowie anlässlich der Hochzeit Becher zu schenken. Zu bedauern bleibt nur, daß gerade vom Silberschatz der Frauenfelder Constaffelgesellschaft sich kein Stück mehr in unsere Zeit hinüber gerettet hat.

---

<sup>1)</sup> W. Tobler-Meyer, a. a. O. S. 150.

<sup>2)</sup> Im Jahre 1656 anlässlich des Villmergerkrieges (Tobler-Meyer, a. a. O. 160f.).

<sup>3)</sup> Tobler-Meyer, a. a. O. S. 161 und S. 170f.

## A N H A N G.

Becherverzeichnis der Frauenfelder Constaffelgesellschaft<sup>1)</sup>.

## Silber-Gschier beeden Stuben ghörig.

Num:		Loth	Quintli
1.	Ein weyssen weythen Becher mit vergultem Mundstück von H: Ulrich Cappeller <sup>2)</sup> , Hannß Caspar Müller, Beeden deß Raaths und M: Ulrich Cappeller dem Schneyder, Custafel, auffgestelt wigt . . . . .	37	—
*2.	gformiert wie ein knoret Glaß mit Zierden vergult, auffgestelt von Herren Enoch Mörigkoffern <sup>3)</sup> Bußenmeister, wigt . . . . .	26	2
3.	verehrt von Herrn Landvogt Schneeberger von Zürich <sup>4)</sup> , an zweyen Stuckhen oder Becheren, zuosamen haltend an Gewicht . . . . .	43	—
4.	verehrt von Herren Landvogt Johann Bertschinger von Zürich <sup>5)</sup> und daß ebner maassen an zweyen Becheren, ynwendig ganz und usserhalb nach der zierd vergoldt, wegens beed zuosammen . . . . .	43	3
5.	verehrt von Herren Landvogt Helmli <sup>6)</sup> von Luzern, nach der Zierd vergult, auch an zweyen Stuckhen oder Becheren, an gewicht zuosamen haltend . . . . .	38	—
*6.	aufgestelt von H. Hannß Heinrich Feeren, genant Brunner, dem Elteren, Gabriel Engeler zur Sonnen und Hannß Hoffman dem Blatner <sup>7)</sup> , Custafel, wigt . . . . .	14	—
7.	Verehrt von Herren Landtvogt Strebi <sup>8)</sup> von Glarus verguld nach der Zierd, wigt . . . . .	17	3
*8.	Aufgestelt von Herren Werni Hurter <sup>9)</sup> , Schultheiß, Melchior Müller und Adam Cappeller, dem Gerwer, wigt . . . . .	15	2
9.	verehrt von Herren Landvogt Wirzen <sup>10)</sup> von Underwalden, mit Gold geziert . . . . .	29	1
*10.	Ein Stauff, mit der Stuben Zeichen bezeichnet, hat vergulte Reyff . . . . .	22	—
*11.	Ufgestelt von vorgedachten Herren Schultheiß Hurter <sup>11)</sup> , Melchior Müllern und Adam Cappeller, hat vergulte Reyff . . . . .	14	3
*12.	Ufgestelt worden, mit guldenen Reyffen, wigt . . . . .	14	2
13.	Aufgestelt von H. Hannß Melchior Erni, Hannß Ulrich Domelin (Dummelin), Müller <sup>12)</sup> und mir, Hannß Heinrich Cappeller, Schreybern, als Custafel, so ganz vergult, wigt . . . . .	17	1

<sup>1)</sup> Stubenbuch 1, S. 153ff. — Das den Ziffern beibesetzte Zeichen \* bedeutet, daß der betreffende Becher im Jahre 1653 eingeschmolzen wurde. — <sup>2)</sup> Ein «Herr Ulrich Cappeller Bauwmeister» erscheint mit «Herr Caspar Müller der Jünger zum Hirschen» in der Liste der vor 1642 verstorbenen Herren und Stubengesellen (Stubenbuch Bd. 1, S. 11ff.). — <sup>3)</sup> Erscheint im Verzeichnis der vor 1642 verstorbenen Herren und Stubengesellen. — <sup>4)</sup> Heinrich Schneeberger, Nachfolger des Hartmann Schwerzenbach von Zürich; er regierte mit letzterm in der Periode von 1602 bis 1604. — <sup>5)</sup> Landvogt 1616—18. — <sup>6)</sup> Hans Helmlin 1604—06. — <sup>7)</sup> Vgl. den Artikel über die Frauenfelder Plattner Hofmann von Jos. Büchi im Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde NF. II, 27ff. Der Meister erscheint im Mitgliederverzeichnis von 1642 (Stubenbuch Bd. 1, S. 15ff. — Zit. Mitgl.-Liste 1642 oder Verz. 1642). — <sup>8)</sup> Melchior Strebi, 1600—02. — <sup>9)</sup> Constaffel 1616 (St.-Buch, I, 63). — <sup>10)</sup> Sebastian Wirz, 1610—12. — <sup>11)</sup> Erwähnt in der Mitgliederliste 1642, Constaffel 1616 (St.-Buch, I, 63), vgl. Anm. 9. — <sup>12)</sup> Erwähnt mit dem Schreiber Hans Heinrich Cappeller in der Mitgliederliste 1642. H. Hans Melchior Erni figuriert unter den 1642 als verstorben erwähnten Mitgliedern.

[Nr.]

[Loth] [Quintli]

*14.	Aufgestelt von Herren Stathalter Hanß Heinrich <i>Engel</i> <sup>1)</sup> , Hannß <i>Hoffmann</i> <sup>2)</sup> und Werni <i>Huober</i> , dem Küeffer, gformiert wie ein Knoret-glaß, mit vergulten Reyffen, wigt . . . . .	14	3
15.	Aufgestell von Herren Statschreyber Johann Melchior <i>Lochern</i> <sup>3)</sup> , Hannß		
16.	Melchior <i>Bommer</i> und Hannß Felix <i>Seyzen</i> , an dreyen Stuckhen, mit		
17.	vergulten Reyffen, zusammen an gewicht . . . . .	37	2
18.	Verehrt von Herren Landvogt Heinrich <i>Elmer</i> <sup>4)</sup> von Glarus, ynwendig ganz, usserhalb aber nach der Zierd vergult, wigt . . . . .	23	2
19.	Verehrt von Herren Landvogt <i>Schweerzenbach</i> <sup>5)</sup> von Zürich, mit vergulten Reyffen, halt . . . . .	17	2
*20.	Aufgestelt von Herren Schultheiß <i>Sulzbergern</i> <sup>6)</sup> , Hannß <i>Olbrecht</i> , genant Söuzach, und Christen <i>Freyen</i> im Kurzdorf, von getriebner Arbeit und vergulten Mundtstuckh, wigt . . . . .	14	3
21.	Verehrt von Herren Landvogt <i>Freyen</i> <sup>7)</sup> von Zug, an zweyen Stuckhen,		
*22.	mit vergulten Reyffen, weget beede zuosammen . . . . .	33	2
*23.	Verehrt von Heren Landvogt zum <i>Weyssenbach</i> <sup>8)</sup> von Underwalden, in der form eines knoreten Glaß . . . . .	12	3
*24.	Verehrt von Junckheer Hannß Ruodolffen von der <i>Breiten-Landenber</i> <sup>9)</sup> , mit vergulten Zierden . . . . .	12	—
25.	Verehrt von Herrn Landvogt Johann Ruodolff <i>Sonnenberg</i> <sup>10)</sup> von Luzern, gformiert wie ein Kindtbetter-Kopff, mit vergulten Reyffen, halt an Gewicht	46	—
*26.	Aufgestelt von Hannß Heinrich <i>Hurtern</i> , Hanß Heinrich <i>Mörigkoffer</i> und Hannß Heinrich <i>Spörli</i> , ein Spizkelchli mit vergulten Reyffen, wigt . . .	12	—
*27.	Verehrt von Herrn Landvogt <i>Brandenberg</i> <sup>11)</sup> von Zug, mit vergulten Reyffen, wigt . . . . .	15	3
28.	Aufgestelt von Hannß Heinrich <i>Müller</i> , Hanß Heinrich <i>Mörigkoffer</i> , Goldschmidt <sup>12)</sup> , und Thoma <i>Keller</i> , ganz vergult . . . . .	15	2 1/2
29.	Aufgestelt von Heinrich <i>Erni</i> , Pfistern, Hannß Jacob <i>Saxern</i> <sup>13)</sup> unnd Hannß Felix <i>Naathern</i> <sup>14)</sup> im Kurzdorff, so ganz vergult, wigt . . . . .	16	1
*30.	Verehrt von Herren Pannerherrn <i>Schmidt</i> <sup>15)</sup> von Zürich, mit seinem adenlichen Waappen . . . . .	12	3
*31.	Verehrt von Herrn Landvogt <i>Jouchen</i> <sup>16)</sup> von Uri, mit seinem Waappen darauff, vergult, wigt . . . . .	17	3
*32.	Verehrt von Herren Landvogt <i>Pfeyffern</i> <sup>17)</sup> von Luzern, ist mit vergulten Zierden und steeht der Fuoß auf 3 Engelsköpfen . . . . .	15	3

<sup>1)</sup> Erwähnt Mitgliederliste 1642. — <sup>2)</sup> Der Plattner dieses Namens. Mit Engel und Huber Constaffel 1617 (St.-Buch, I 63). — <sup>3)</sup> Erwähnt, mit Bommer, Mitgliederliste 1642 Hans Felix Seyz lebt 1642 nicht mehr. <sup>4)</sup> Landvogt 1614—16. — <sup>5)</sup> Hartmann Schwerzenbach, 1602—03; vgl. Anm. 4, S. 284. — <sup>6)</sup> Schultheiß Steffan Sulzberger erscheint unter den 1642 als verstorben erwähnten Mitgliedern. ebenso Olbrecht. — <sup>7)</sup> Beat Jacob Frey regierte 1598 bis 1600 und 1612—14. — <sup>8)</sup> Caspar zum Weißenbach, 1568 bis 1570. — <sup>9)</sup> Vielleicht der Gerichtsherr des Gyrenbades (1603). Vgl. J. Studer, Die Edeln von Landenberg, Zürich 1904, S. 275. — <sup>10)</sup> Landvogt 1618—20. — <sup>11)</sup> Jakob Brandenberg, 1626—28. — <sup>12)</sup> Wahrscheinlich der ältere, 1642 als verstorben erwähnte Meister dieses Namens. Vgl. S. 280, Anm. 10. — <sup>13)</sup> «M: Hannß Jacob Sacher Messerschmidt» (Liste der vor 1642 verstorbenen Mitglieder). — <sup>14)</sup> Mitgliederliste 1642. — <sup>15)</sup> Caspar Schmid, † 1597, Pannerherr 1595, oder dann der 1638 verstorbene Pannerherr dieses Namens. — <sup>16)</sup> Hans Jauch, 1578—80. — <sup>17)</sup> Wahrscheinlich Wendel Pfyffer, 1576—78, da von Leodegarius Pf., 1646—48, der Becher Nr. 71 stammt.

[Nr.]		[Loth]	[Quintli]
*33.	Aufgestelt von Bastian Eggern, Hannß Caspar Fogler <sup>1)</sup> , Haffner, und Thoma Keller, dem Schneyder, mit vergülten Zierden, wigt . . . . .	12	3
*34.	Verehrt von Herrn Landvogt Michael Schorno <sup>2)</sup> von Schweyz, mit vergulten Reyffen unnd einem Theckhel, wigt zuosammen . . . . .	28	—
35.	Aufgestelt von Hannß Melchior Neuweyler <sup>3)</sup> zum Löüwen, Caspar Cappeller, Stadtweybel, unnd Gedeon Trabern, Schuomacher, ganz vergult, mit runden Buggellen außgeschlagen . . . . .	13	3
36.	Aufgestelt von Herren Enoch Mörigkoffer, dem Jüngeran, Hans Jacob Engeler <sup>4)</sup> , Müller, und Marthi Fizli im Langdorff, ganz vergult, wigt . . . . .	12	2
37.	Aufgestelt von Herrn Hannß Ulrich Cappeller <sup>5)</sup> , Laurenz Erni und Caspar Gaggen, mit vergülten Zierden . . . . .	18	1
38.	Aufgestelt von Hannß Heinrich Feren genant Brunner <sup>6)</sup> . Laurenz Erni, dem Jüngeran, und Hanß Wüesten, hoch, mit einem Teckhel ganz vergult, wigt . . . . .	57	2
39.	Zwo ganz vergult Schallen, gformiert wie Muschelen, auffgstelt von Herren Hannß Caspar Sulzberger, Hannß Heinrich Domelin und Hannß Heinrich		
40.	Jurler, dem Glaßer, wegent zusammen <sup>7)</sup> . . . . .	44	3
41.	Aufgestelt von Hannß Melchior Neuweyler <sup>8)</sup> zum Löüwen, Caspar Cappeller <sup>9)</sup> , Statweybel, und Gedeon Trabern <sup>10)</sup> , dem Schuomacher, ganz vergult, mit einem Teckhel, wigt . . . . .	27	—
42.	Aufgestelt von H. Stäffan Merckhi <sup>11)</sup> , Helias Mörigkoffer <sup>12)</sup> unnd M.:Hannß Burgell <sup>13)</sup> , dem Ferber, ganz vergult, mit einem Teckhel . . . . .	27	
43.	Verehrt von Herren Landvogt Johann Aeschern <sup>14)</sup> von Zürich, mit einem Theckel, ganz vergult . . . . .	34	2
44.	Verehrt von Herrn Landvogt an der Allment <sup>15)</sup> von Luzern, ganz vergult, mit einem Theckhel, daruff der Stat Costanz Waappen . . . . .	30	—
45.	Verehrt von Herren Landvogt Jost Bündtiner <sup>16)</sup> von Uri, ganz vergult, mit einem Teckhel, Trauben weyße . . . . .	38	2
46.	Verehrt von Herren Landvogt Melchior Lussi <sup>17)</sup> von Underwalden, ist ganz vergult mit einem Teckhel . . . . .	25	—
47.	Verehrt von Herren Landvogt Melchior Galatin <sup>18)</sup> von Glarus, ist ein Treübli ganz vergult, mit einem Teckhel, darauff der Graaven von Helfenstein Waappen . . . . .	20	3
48.	Verehrt von Herren Landvogt Jacob Laggern <sup>19)</sup> von Underwalden, ein ganz vergulte, geknoret Biren, mit einem Theckel, darauff ein Engeli .	26	—
49.	Aufgestelt von Rochius Kellern <sup>20)</sup> , Hannß Ulrich Erni <sup>21)</sup> , beed alhie, und Hannß Junckherr <sup>22)</sup> Oberwürth zu Langenerchingen, ganz vergult . . . . .	21	2

<sup>1)</sup> Constaffel 1631 (Stubenbuch I, S. 113, Erkenntnis von 1634.) — <sup>2)</sup> Landvogt 1636—38 und 1650—52. <sup>3)</sup> Mitgl.-Liste 1642. — <sup>4)</sup> Mitgl.-Liste 1642, ebenso Stadtweybel Kappeler. Gedeon Traber ist 1642 nicht mehr Mitglied. — <sup>5)</sup> Herr Hans Ulrich Cappeler, Schützenhauptmann, ist erwähnt in der Mitgl.-Liste 1642, ebenso Laurenz Erni und Caspar Gagg von Buchhorn. <sup>6)</sup> Mitgl.-Liste 1642, Fehr, Erni und Wüest amten 1630 als Constaffel (St.-Buch I, 113). — <sup>7)</sup> Constaffel 1629 (St.-Buch I, 64 und 113). — <sup>8)</sup> Mitgl.-Liste 1642. — <sup>9)</sup> Desgleichen. — <sup>10)</sup> Neuweiler, Kappeler und Traber werden 1636 als Constaffel genannt (St.-Buch I, 65). — <sup>11)</sup> In der Mitgl.-Liste 1642 als Großrat bezeichnet. — <sup>12)</sup> Gerber, n. Mitgl.-Liste 1642. — <sup>13)</sup> Schwarzfärber aus dem Voigtland (Mitgl.-Liste 1642), Burgell, Mörikofer und Merki waren Constaffel im Jahre 1637 (St.-Buch I, 65). — <sup>14)</sup> Landvogt 1630—32. — <sup>15)</sup> Johann an der Allmend, 1632—34. — <sup>16)</sup> Landvogt 1634—36. — <sup>17)</sup> Landvogt 1624—26. — <sup>18)</sup> Landvogt 1628—30 und 1658—60; ein Landvogt gleichen Namens, wohl der 1544 bis 1546 und 1558—60 amtende, wird als Stifter eines der ausgeschossenen Becher genannt, vgl. S. 289. — <sup>19)</sup> Landvogt 1638—40. — <sup>20)</sup> Mitgl.-Liste 1642: Großrat. <sup>21)</sup> 1642: Metzger. — <sup>22)</sup> Mitgl.-Liste 1642: Hans Juncker, Weibel im Langdorf (= Langenerchingen). Keller, Erni und Juncker werden als Constaffel erwähnt im Jahre 1639 (St.-Buch I, 66).

[Nr.]		[Loth]	[Quintli]
50.	Zwey ganzvergulte Spizkelchle aufgestelt von Herren Ulrich <i>Cappeller</i> , Spittelpfleger, Jung Melchior <i>Müller</i> <sup>1)</sup> alhie und Hannß <i>Junckherr</i> ,	20	—
51.	dem Weybel zu Langenerchingen <sup>2)</sup> . . . . .		
52.	Verehrt von Herren Landtvogt Niclauß <i>Ytta</i> <sup>3)</sup> von Zug, ganz verguld, mit außgeschlagnen Buggellen und theils passet, wigt . . . . .	14	3
53.	Aufgestelt von Herren Hannß Cuonradt <i>Rogggen</i> , Hannß Caspar <i>Dumeli</i> , Mezgern alhie, und Thoman <i>Holzer</i> von Langenerchingen, ganz verguld <sup>4)</sup>	41	—
54.	Aufgestelt an Zweyen ganz vergulden Spizkelchlinen von Herren Hanß Caspar <i>Müller</i> <sup>5)</sup> , dem Jüngeran, Fendrich, M. Michael <i>Walter</i> <sup>6)</sup> unnd		
55.	Balthassar <i>Madern</i> <sup>7)</sup> . . . . .	27	—
56.	auch an zweyen gantz vergulten Spizkelchlinen, so auß 4 alten untaug-		
57.	lichen Becherlinen gemacht worden . . . . .	21	—
	Nota durch Herrn Hannß Heinrich <i>Mörigkoffer</i> <sup>8)</sup> , Goldtschmidt, deme besagte 4 alte untaugenliche Becherlin zuvor yngeliffert geweßen. Er an dißen beeden neuweren der Gsellschafft widrumb guot thuon hat.		
58.	Verehrt von Heinrich <i>Thoma</i> <sup>9)</sup> von Zürich, geweßnem Landtvogt im Thur- gouw, so weyss, nach der Zierd vergult . . . . .	19	2
*59.	Verehrt von Herren Landtvogt Leopold <i>Feeren</i> <sup>10)</sup> , deß Raaths zu Lutzern, so weiß und nach der zierd vergult. . . . .	16	—
60.	Dreij gantz vergoldte Schalen, aufgestelt von M. Joachim <i>Mörigkoffer</i> ,		
61.	dem Pfister, Meister Hannß Caspar <i>Engeler</i> , dem Ferber alhie, und Caspar		
62.	<i>Holtzer</i> von Langenerchingen, wegend zuosammen <sup>11)</sup> . . . . .	25	2
	Nota über obverzeichnete. Sind an alten und theils verbrochen Becheren und Stuckhen, so nit numeriert, vorhanden: 26 Stückh, wegen samentlich an Gewicht — 269 (Lot) <sup>12)</sup> .		
63.	Auffgestelt von Herren Hanß Jacob <i>Hurter</i> <sup>13)</sup> , Hannß Ludwig <i>Seytzen</i> <sup>14)</sup> und Christian <i>Nesen</i> dem Kürsner <sup>15)</sup> , ganz verguld, wigt . . . . .	13	3
64.	Auffgestelt von Herren Hannß Ludwig <i>Locher</i> <sup>16)</sup> zur Cronen, Herren Frantz <i>Hurlern</i> und Vogt Hannß <i>Fischern</i> von Huoben <sup>17)</sup> , gantz verguld, mit einem Deckhel, an gewicht . . . . .	18	—
	Nota. Der <i>Hurter</i> hat noch ein vergolte Schallen, wigt 7 Loth, so der Gsellschafft gehörig, bey seinen Handen, warbey aber mein Herren alhie, als hievor bey den Rechnungen steht, 2 fl. 9 d. schuldig; vor bezalung dero wil er selbige nit von Handen geben <sup>18)</sup> .		
65.	Auffgestelt von Herren Hannß Balthaßar <i>Müller'en</i> <sup>19)</sup> , Jacoben <i>Hoffmann</i> , Rothgerwern in der Baliere, und Ulrich <i>Senn</i> , Huotmacher im Kurzdorf, in A° [16]44, gantz vergoldt, wigt . . . . .	14	1 1/2
66.	Auffgestelt von Herrn Caspar <i>Müller</i> , Goldschmidt, Meister Hannß Heinrich <i>Seyler</i> , dem Pfister alhie, und Vogt Stoffel <i>Deebrunnern</i> zuo Felben in A° [16]45 gantz vergoldt, wigt . . . . .	14	—

<sup>1)</sup> Nach Mitgl.-Liste 1642: Zinngießer. — <sup>2)</sup> Vgl. Anm. 22, S. 286 — <sup>3)</sup> Landvogt 1640—42. —  
<sup>4)</sup> Herr Hans Conrad Rogg, Kronenwirt, wird 1635 als Constaffel genannt (St.-Buch I, 64); vgl.  
auch Nr. 75. — <sup>5)</sup> Im Verzeichnis von 1642 als Wachtmeister angeführt. — <sup>6)</sup> Michael Walter,  
Schuhmacher (1642). — <sup>7)</sup> 1642: Balthasar Mader, Büchsenmacher im Kurzdorf. Die Liefe-  
ranten der beiden Spizkelche Nr. 54 und 55 erscheinen 1638 als Constaffel (St.-Buch I, 66).  
<sup>8)</sup> Vgl. Anm. 10, S. 280. — <sup>9)</sup> Landvogt 1574—76. — <sup>10)</sup> Landvogt 1590—92. — <sup>11)</sup> Die drei Con-  
staffel amten 1641 (Stubenbuch I, S. 66). — <sup>12)</sup> Vgl. S. 289, — <sup>13)</sup> Mitglied 1642. Nach St.-Buch I, 66  
im gleichen Jahr auch Constaffel — <sup>14)</sup> Desgleichen, Pfister. — <sup>15)</sup> Desgleichen, «Einwohner». —  
<sup>16)</sup> Verz. 1642. — <sup>17)</sup> Verz. 1642. — Alle drei unter Ziffer 64 Genannten erscheinen 1643 als Con-  
staffel (St.-Buch I, 20 u. 115). — <sup>18)</sup> Vgl. darüber auch St.-Buch I, S. 115. — <sup>19)</sup> Zum Hirschen,  
Verz. 1642.

[Nr.]

[Loth] [Quintli]

67. Verehrt von Herren Hauptmann Johann Jacob <i>Füeßli</i> <sup>1)</sup> von Zürich, geweßen Landtvogt im Thurgöuw, so ein vergoldeten geknorreten Becher, wigt sampt dem Deckel . . . . .	37	—
68. Verehrt von Herren Landvogt Jacoben <i>Leützinger</i> <sup>2)</sup> von Glarus, so auch ein vergolten Becher, mit einem Deckhel, wigt . . . . .	25	2
69. Uffgestelt von Herren Laurenz <i>Erni</i> <sup>3)</sup> , Meister Adam <i>Cappeller</i> , dem Rothgerber, beed alhie, unnd Meister Michel Brugger, Schreyner zuo Langenerchingen, gewesne Custafel in Anno 1646, gantz vergoldt, an gewicht . . .	12	2
70. Uffgestelt von Herren Stäffan <i>Merckhi</i> <sup>4)</sup> , Meister Melichior <i>Keller</i> , Schuomacher, unnd Caspar <i>Uhlemann</i> ussem Kurtzdorff, geweße Custafel in Anno 1647, gantz vergoldt, am gewicht . . . . .	16	½
71. Verehrt von Herrn Landtvogt Leodegaris <i>P/eyffern</i> <sup>5)</sup> von Lutzern, gantz vergolt, und am Gewicht . . . . .	13	1 ½
72. Uffgestelt von Mr: Hannß Melchior <i>Bomer</i> , Schreyner, M: Hannß Caspar <i>Engeller</i> , Ferber, und M: Steffan <i>Bachmann</i> , Küeffer, geweße Custaffel in Anno 1648, gantz vergoldt vnd halt am Gewicht . . . . .	13	½
73. Uffgestelt von M: Joachim <i>Mörigkoffer</i> , Pfister, M: Hannß Ülrich <i>Erni Metzger</i> , und M: Hannß Thoma <i>Keller</i> , Schuochmacher alhie, geweße Custafel Aº 1649, ein gantz vergolten Stauff, am Gewicht haltend . . .	18	1
74. Uffgestelt von Herren Hannß Balthasar <i>Müllern</i> , Gastgeber zum Hirschen, M: Hannß Melchior <i>Neuweyler</i> , zum Löwen, und Anthony <i>Bourdyn</i> <sup>6)</sup> , so daß Custafel-Ampt Aº 1650 verwalten, vergoldt, und haltet am Gewicht	20	—
75. Uffgestelt von Herren Hannß Cünradt <i>Rogen</i> <sup>7)</sup> zur Cronen, M: Hannß Heinrich <i>Seyler</i> dem Pfister unnd M: Jacob <i>Hoffmann</i> , Rothgerwern in der Baliere, Custaffel Anno 1651 . . . . .	12	1 ½

*Nota.* Den 23. April Anno 1653 habend Herr Schwager Rochus *Keller*, Vetter Hanß Ülrich *Sultzberger*, alß dißes Jahrs erwählte Custafel, und ich<sup>8)</sup>, der Stubenbecher, so hieob verzeichnet sind, in dem verschlossnen Kasten, so in Herren Gfatter Schultheiß *Müllers* Gewölb steeth, besichtigt und zält. Einen, so Herr Landtvogt Leopoldt *Feer* von Luzern verehrt, welcher 16 Loth wigt und mit № 59 bezeichnet ist, weniger an der Zal befunden. Wâ nun dißer hinderstellig sein. mag?

Darumb werden die vorgeweße Custafel Rechnung zuegeben haben, wer die aber geweßen, ist in obiger Beschreybung zu finden; an den brüchigen Stuckhen, so nit numeriert, hat sich kein Mangel befunden und ist alles (usserhalb 4 Stuckhen, so mit № 59, 73, 74 und 75 bezeichnet, welche obstehender Rochuß Keller bey Handen) in obgemeltem Kasten dißmahlen verschlossen.

Zuo wüsßen: Nachdeme es durch Göttliche Verleythung und zweyfels ohne auß ursachen unßerer vilfaltigen Sünden, bey unßerem gnedigen Herren und Oberen hochloblicher Statt Luzern, deßglichen der Loblichen Statt Bern, auch dero Underthanen etwas Kriegs-Empörung solchergestalten erhebt, daß auch neben anderen uffgemahneten Orthen daß Thurgöuw mit 1000 Mann denselben zue Hilff ziechen müessen, warunder ein Statt Frauwen-

<sup>1)</sup> Landvogt 1644—46. — <sup>2)</sup> Landvogt 1642—44. — <sup>3)</sup> Des Großen Rats, Verz. 1642. — <sup>4)</sup> Des Großen Rats, Verz. 1642. — <sup>5)</sup> Landvogt 1646—48. <sup>6)</sup> «Anthoni Bordin von Genff» (Verz. 1642f.). — <sup>7)</sup> Vgl. Becher Nr. 53. — <sup>8)</sup> Hans Heinrich Kappeler, Schreiber der Constaffelgesellschaft. «Ich Hannß Heinrich Cappeler, Schreyber» liest man im Mitglieder-Verzeichnis von 1642.

feldt (doch für sich selbs und nit under dem Thurgöuwischen Landtsfahnen, wie etwann breüchig geweßen) zo ihrer Burgeren und Grichtgnossen sampt 2 Befehlchshaberen und 2 Spilmannen, durch daß Looß ußgschoßen und erstens nacher der Loblichen Statt Zürich (allwa alles volckh von den ußgezognen Orthen, ohne waß uff Luzern zuzogen, zusammen kommen und fürters ins Bernergebieth marschiert) abgeschickt, hat man zu dero Verpfleg- und Underhaltung sich ums Gelt bewerben müeßen, hierzu aber kein beßeres Mittel finden können, als obbemeltes Silbergeschirr (doch das aller unachtbarste, ungebreüchlichste und zum Theil gebrochen Silbergeschirr) anzugreyffen, welches dann auch auff zuvor ertheilte Raaths-Erkantnus mainer Herren der Cleinen Räthen beschechen, zuo Gelt gemacht und obangedeüten unßereren ußgezognen burgeren und Soldaten zugesandt und überschickt worden. An waß Stuckhen und Geschieren, auch wie groß und schwer dieselbigen geweßen, auch von waß Personen die uffgestelt oder verehrt worden, ist hie vornen bey dießem Zeichen \* zuo befinden, ußgenommen die 26 Stuckh Bruchbecher, (warunder sich auch Herren Landtvogte Feeren von Luzern, so 16löthig, den man — als hiervor steht — für verloren geachtet, darunter aber wider funden worden, begriffen) von welchen allein die nach verzeichneten, wer die verehrt, verzeichnet sindt, namlich:

Verehrte

- Herr L: (Landvogt) Jost Schmidt von Uri 1552.
- Herr L: ISB von Luzern<sup>1)</sup>.
- Herr L: NN. von Uri 1566<sup>2)</sup>.
- Herr L: Hannß Kambli von Zürich 1588<sup>3)</sup>.
- Herr L: Hannß Wegmann von Zürich 1561<sup>4)</sup>.
- Herr L: N. Meyenberg von Zug 1586<sup>5)</sup>.
- Herr L: NN. von Luzern...<sup>6)</sup>.
- Herr L: Barthelome in der Bitzi von Schwyz 1582<sup>7)</sup>.
- Herr L: Heinrich Thoma<sup>8)</sup> von Zürich 1577.
- Herr L: Melchior Gallathi<sup>9)</sup> von Glarus.
- Herr L: N. N. Pfeyffer<sup>10)</sup> von Luzern.
- Herr L: N Gallathi<sup>11)</sup> von Glarus 1588.

Dißes und hievor verzeichnete verschmelzte Silber-Geschier hat sich in allem (wie Herr Schwager Statthalter Engell, der solches vß Befelch meiner Herren per Costantz in die Müntz geführt, Bericht gethan) 576 Lot 2 quintli am Gewicht befunden und für jedes Loth 11 Batzen guot thuon und bezalt worden, welches künftiger Zeyth den Stuben durch ein gemeine Anlag und nach guot befinden meiner Herren des Raaths alher widerumb erstattet und guot gemacht werden soll.

Actum den 27. Maij Anno 1653.

Uff Steffani Auno 1654 [bis 1677] sindt widerumb von nachgeschribnen Custaflen hernach nechst folgende 3 Ehren-Geschier einer Ehrenden Gsell-schafft auffgestelt und Ihnen darumben freundlich Danckh gesagt worden:

<sup>1)</sup> Jakob Sonnenberg, Landvogt 1562—64. — <sup>2)</sup> Hans zum Brunnen, 1564—66. — <sup>3)</sup> Landvogt 1586—88. — <sup>4)</sup> Landvogt 1560—62. — <sup>5)</sup> Oswald Meyenberg, 1584—86. — <sup>6)</sup> An Luzerner Landvögten kommen in Betracht Ludwig Byli, 1520—22, Christoph von Sonnenberg, 1534—36, Niklaus Cloos, 1548—50; Jakob Sonnenberg, Wendel Pfyffer, Leopold Feer, Hans Helmlin und Hans Rudolf Sonnenberg usw. sind bereits mit Bechern vertreten. — <sup>7)</sup> Dieser Landvogt regierte 1608—10. — <sup>8)</sup> Landvogt 1574—76. — <sup>9)</sup> Landvogt 1544—46 und 1558—60. — <sup>10)</sup> Wahrsch. Wendel Pfyffer, vgl. Anm. zu Becher Nr. 32. — <sup>11)</sup> Jacob Gallati, 1586—88.

Num:		Loth	Quintli
76.	Von Meister Adam <i>Cappeller</i> Gerwer, Meister Jacob <i>Hoffmann</i> dem Küeffer auf der Ergeten und Herren Ulrich <i>Capellern</i> , deß Raaths alhie, so gantz vergolt, wigt . . . . .		qz
77.	Von Herren Hannß Ludwigen <i>Lochern</i> , deß Raaths und Gastgeber zum Engell, Meister Rochuß <i>Kellern</i> dem Küeffer und Meister Hannß Ulrichen <i>Sultzberger</i> <sup>1)</sup> dem Sattler alhie, gantz vergolt, wigt . . . . .	10	—
78.	Von Herrn Gabriel <i>Engellern</i> , Würt zur Sonnen, Meister Hannß Ulrich <i>Capellern</i> , dem Müller zuo Kurzen Erchingen, unnd Hannß Ulrichen <i>Weylern</i> <sup>2)</sup> im Rüeggerholz, so eben meßig gantz vergolt, wigt . . . . .	16	1 ½
79	<sup>3)</sup> Von Herr Hanß Heinrich Müller zum Bären, M: Caspar <i>Feeren</i> , Glaßer, und Caspar <i>Fischer</i> <sup>4)</sup> zue Hueben ein gantz vergolten Bächer, wigt . . .	12	1
80.	Von Herrn Hannß Heinrich <i>Capeller</i> J[uung], Hannß Heinrich <i>Mörikoffer</i> , Jungen, u. M: Caspar <i>Saudter</i> <sup>5)</sup> Steinmetz alhier, ein vergülten Schallen, wigt . . .	8	1
	Am Rand in Bleistift: Kauft von H. Ratsherr <i>Mörikoffer</i> <sup>6)</sup> das Loth für 14 bz. thut zusammen 7 fl. 12 bz. 3 ♂.		
81.	Von M: Ludwig <i>Meyer</i> , Beckhen, M: Caspar <i>Erni</i> Beckhen vnd M: Hannß Heinrich <i>Fehren</i> <sup>7)</sup> , Schustern alhier ein gantz vergoldten Becher, wigt .	11	1
82.	Von Herrn Hanß Ulrich <i>Neüwiller</i> , Hern Hanß Heinrich <i>Fehren</i> , gt Brunner, und M: Marthini <i>Engeller</i> <sup>8)</sup> , Küeffer, ein gantz vergolten Becher, wigt .	13	1
83.	Ist ein unvergürter Deckhel ohne Becher. NB. Ist an № 91 verwendet worden.		
84.	Von H[errn] Stephan <i>Strupler</i> , Buechbinder, M. Joseph <i>Engeller</i> , Beckhen, und M.: Hanß Jacob <i>Saxen</i> <sup>9)</sup> , Schneider, ein gantz vergolten Becher, wigt	13	1
85.	Von H. Hannß Heinrich <i>Capeller</i> , Poßamenter, M. Adam <i>Sultzberger</i> und Johannes <i>Naatern</i> <sup>10)</sup> , Küeffer in Kurtzdorff, ein gantz vergolte Schale mit einem Fuß, haltet am Gewicht . . . . .	19	1 ½
86.	Von H: Caspar <i>Engeler</i> , Ferber, M: Heinrich <i>Fehren</i> , Gerwer, und Andreaß <i>Weerli</i> im Langdorff <sup>11)</sup> ein gantz vergolter Becher, haltet an Gewicht . .	13	1
87.	Von M. Hannß Jacob <i>Keller</i> , Küeffer, M: Steffan <i>Sultzberger</i> , Kürschner, und Joachim <i>Capeller</i> <sup>12)</sup> im Kurtzdorff ein gantz vergolten Becher, haltet an Gewicht . . . . .	15 Loth	1 qtli.
88.	Von Herrn Hannß Heinrich <i>Fehren</i> gnt. Bruner, Herren Carl <i>Engel</i> , Jung, Landtweibel, und M. Conradt <i>Sautter</i> <sup>13)</sup> , Ziegler, ein vergülttes Schälleli, haltet an Gewicht . . . . .	7 Loth	
89.	Von Herren Hanß Heinrich <i>Mörikoffer</i> , Hanß Heinrich <i>Neuweiller</i> , Wullenweber, und Hanß Ulrich <i>Kymen</i> <sup>14)</sup> , Weibel von Niderherthen, ein ansehenlichen erhöchten Becher, haltet an Gewicht . . . . .	14 Loth	1 ½ qtli.
90.	Von Herrn Gabriel <i>Engeller</i> , Sonnenwirth, M: Caspar <i>Domeli</i> , Metzger, und Hanß Ulrich <i>Mörikoffer</i> <sup>15)</sup> , Goldschmidt, ein ansehenliche erhöhte Schalen, haltet an Gewicht . . . . .	30 Loth minder 1 ½ qtli.	

<sup>1)</sup> Die drei Genannten werden 1652 als Constaffel erwähnt (St.-Buch I, S. 20). —

<sup>2)</sup> Constaffel 1653 (St.-Buch I, S. 21). — <sup>3)</sup> Von Nr. 79 an ist die Schrift der Einträge eine andere. — <sup>4)</sup> Constaffel 1655 und 1656 (St.-Buch I, S. 21 und 67). — <sup>5)</sup> Constaffel 1657 (St.-Buch I, 68). — <sup>6)</sup> Wahrscheinlich der Goldschmied Hans Heinrich Mörikofer, vgl. S. 280, Anm. 10, Nr. 2. — <sup>7)</sup> Constaffel 1658 (St.-Buch I, 68). — <sup>8)</sup> Constaffel 1659 (St.-Buch I, 69).

— <sup>9)</sup> Constaffel 1660 (St.-Buch I, 69). — <sup>10)</sup> Constaffel 1661 (St.-Buch I, 70). — <sup>11)</sup> Constaffel 1662 (St.-Buch I, 71). — Der letzgenannte Andreas Wehrli wird in der Liste der Constaffel als aus dem Kurzdorf stammend angeführt. — <sup>12)</sup> Constaffel 1663 (St.-Buch I, 71). — <sup>13)</sup> Constaffel 1664 (St.-Buch I, 72). — <sup>14)</sup> Constaffel 1665 (St.-Buch I, 72). — <sup>15)</sup> Constaffel 1667 (St.-Buch I, 73).

[Nr.]

91.	Von Herrn Hanß Ulrich <i>Sultzberger</i> , Sattler, M. Hanß Melchior <i>Neuwiller</i> J., Sattler, und Hannß Ulrich <i>Hueber</i> <sup>1)</sup> von Niderweil, ein ansechenliche erhöhte Schallen haltet am Gewicht . . . .	30 Loth	$\frac{1}{2}$ qtli.
92.	Von Herrn Hannß Jacob <i>Mörikoffer</i> , Zingießer, M: Johannes <i>Hoffmann</i> Schloßer in der Ballieri und M: Joachim <i>Wüesten</i> <sup>2)</sup> , Beckhen, ein ansechenliche erhöchte Schallen, haltet an Gewicht	18 Loth	1 qtli.
93.	Von Herren Wolfgang <i>Hurdter</i> , M: Hannß Ulrich <i>Cappeler</i> , Mexer (Metzger), und M: Peter <i>Mader</i> , <sup>3)</sup> Büxenmacher im Kurtzdorff, ein ansechenlichen erhöchten Becher ohne Deckhel, haltet an Gewicht	24 Loth	minder $1\frac{1}{2}$ qtli.
	N.B. Auff dem Becher stehet zwar 23 Loth und $2\frac{1}{2}$ Quintli, ist aber eins mit vorstehendem Gewicht.		
94.	Von Herrn Stadtwachtmeister Hannß Wilhelm <i>Locher</i> , M: Hannß Heinrich <i>Vogler</i> , Schuemacher und M: Ulrich Schmidt <sup>4)</sup> an der Thorhalden einen erhöchten Becher ohne Deckhel, haltet an Gewicht . . . . .	21 Loth	$\frac{1}{2}$ qtli.
	Zuo wüssen: Daß auff den in Anno 1677 von einer gantzen Ehrenden Stubengesellschaft einhellig abgefaßten Schluß, vorstehendes sempliche Silbergeschier, aussert deme, so hernach stehet, von der Gesehlschafft bessern nutzens wegen, verkauft, zu Gelt gemachet und daß darauß erlößte Gelt, wie hernach folgende jahrliche Rechnungen außweißend, an Zinß gestehlt worden, alß daß dißmahlen die Gesehlschafft an Silbergeschirr mehrers nicht hat, dann hernach folget, namlich:		
5.	Verehrt von Herren Hanß <i>Helmlí</i> Landvogt von Lucern in A° 1606, an zweyen Stuckhen, namlich:		
	1 Kelch, wigt . . . . .	20 ladt	
	1 Kelch, wigt . . . . .	18 ladt	
25.	Verehrt von Herren Landvogt Hanß Ruodolff <i>Sonnenberg</i> von Lucern in A° 1620. Ist ein Geschirr an zweyen Stuckhen, geformt wie ein Kindtbether Kopff, mit vergülten reiffen, halt an gewicht . . . . .	46 ladt	
67.	Verehrt von Herren Hauptman Johan Jacob <i>Füeßli</i> von Zürich, geweißen Landvogt im Thurgow in A° 1646. Ist ein vergolter geknoreter Becher sampt einem Deckhel, wigt . . . . .	37 ladt	
90.	Auffgestehlt von Herren Gabriel <i>Engeler</i> , Sonnenwjrh, Mr. Caspar <i>Dumeli</i> , Metzger, und Hanß Ulrich <i>Mörikoffer</i> , Goldschmidt in A° 1668. Ist ein ansechenliche vergülte Schallen auff einem Fuß, wigt . . . . .	29 $\frac{3}{4}$ ladt	
91.	Auffgestehlt von Herren Hanß Ulrich <i>Sultzberger</i> , Sattler, Mr. Hanß Melchior <i>Neuwiller</i> Jung, Sattler und Hanß Ulrich <i>Huober</i> von Niderwijll, geweißen Custafflen de A° 1668 bis 1670. Ist ein ansechenliche vergülte Schallen auff einem Fuß, haltet am Gewicht Summa: Herren Schultheiß Müllern alß dißmahligem Obmann ist den 14. Tag Jenner 1690 an vorbeschribnem Sylbergeschirr in allem übergeben und zugestehlt worden . . . . .	30 $\frac{1}{8}$ ladt	
		180 ladt	$3\frac{1}{2}$ quintlin

<sup>1)</sup> Constaffel 1668 (St.-Buch I, 74). — <sup>2)</sup> Constaffel 1670 (St.-Buch I, 75). — <sup>3)</sup> Constaffel 1672 (St.-Buch I, 76). — <sup>4)</sup> Bei dem letztgenannten der drei Constaffel, welche 1673 und 1674 amteten (St.-Buch I, 27), handelt es sich um «M. Ulrich Wüst, Schmidt ...» (I, 27).